Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 17.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **41-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	04.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Maßnahme "Ausbau Iversheim, Am Bloch"
hier: Ausführung der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath

(x) Kosten ca. 9.000€:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle 12541100 Konto 5216010
_____ _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die Wiederherstellung und Instandsetzung vom Hochwasser beschädigter Straßen in Iversheim und hier im Besonderen auch im Bereich „Am Bloch“ hat eine lange Historie. Bereits im November 2021 (RD: 538-XI) wurden hierzu bereits die ersten Weichen gestellt. Ihren vorläufigen Abschluss fanden sie am 30.03.2023 (RD: 887-XI/Z-3), wo der Rat der Stadt Bad Münstereifel, diesen Planunterlagen (Ausführungsplanung), unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 23.03.2023, zugestimmt hatte.

Auf dieser Grundlage wurden dann zunächst die Planungsleistungen und im Anschluss die Bauleistungen vergaberechtskonform ausgeschrieben und bezuschlagt.

Um die Bürgerschaft frühzeitig über den Beginn und Umfang der Bauarbeiten zu informieren, fand am 03.09.2025, im Rats- und Bürgersaal, eine weitere Informationsveranstaltung statt. Nach einer kurzen Erläuterung der Historie des Projektes, erläuterte das beauftragte Planungsbüro die bevorstehende Baumaßnahme und den Umfang der Bautätigkeiten sowie den geplanten zeitlichen Ablauf. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte September begonnen. Sie gestalten sich bisher, trotz der schwierigen örtlichen Bauverhältnisse (Bauen im Bestand) geräuschlos.

Folgende Straßen sind durch diese Wiederaufbaumaßnahme betroffen:

In der Hütte
Mühlengasse
Am Bloch
Obergasse

Die vorgestellten Planunterlagen und der geplante Bauablauf fanden allgemeine Zustimmung. Lediglich im Bereich „Am Bloch“, parallel zur Erft, wurde die Planung kritisch gesehen, da hier durch eine Verengung der Fahrbahn mit einer gleichzeitigen Verbreiterung des Gehweges entsprechend Parkraum entfallen würde. Zumal die bisher genutzten Parkmöglichkeiten, unter den vorhandenen Bäumen, zum Schutz dieser Bäume, in Zukunft teilweise entfällt.

Diese kritische Betrachtungsweise wurde seitens der Bürgerschaft auch in einem Schreiben dargelegt (siehe Anlage 2, RD 41-XII nicht öffentlich) und von der CDU-Fraktion in Ihrem Fraktionsantrag Nr. 5, vom 06.11.2025 aufgenommen. Die CDU-Fraktion sieht es daher angebracht, diese kritischen Anmerkungen der Anwohnerschaft im Ausschuss zu diskutieren und zu bewerten

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Durch die bisher geplante Gestaltung dieses Teilbereiches „Am Bloch“ (s. Anlage 1) ändert sich nicht die öffentliche Verkehrsfläche, sondern lediglich ihre Zuordnung als Straßen- oder Gehwegbereich.
Dies führt im konkreten Fall dazu, dass Parkraum entfällt. Ein Parken und Halten wäre, ohne den fließenden Verkehr zu behindern, nicht mehr möglich.

Seitens des Fachamtes wurden diese Bedenken und Anregungen aufgenommen. Hierzu war und ist man seitens der Verwaltung auch bereits mit der betroffenen Anliegerschaft im Austausch.
So wird etwa der Gehweg (kostenneutral) schlüssig zur jeweiligen Hausfront hergestellt.
Parallel wurde bereits ein zuvor involviertes Planungsbüro kontaktiert, um zu prüfen, ob eine Umplanung möglich sei und welche Kosten hiermit verbunden sind.

In einer „Vorprüfung“ wurde festgestellt, dass eine Veränderung der Nutzungszonen (Gehweg, Fahrbahn), auch unter Berücksichtigung der RASt 06 Stadtstraßen möglich ist.
Hierbei könnte die Fahrbahn auf 5 m erweitert werden. Das wäre ein übliches Maß, dass nicht nur die Begegnung eines PKWs und eines LKW zulässt, sondern auch ein Halten und Parken ermöglicht.

Die derzeit vorhandenen und beschlossenen Planunterlagen müssten hierzu entsprechend umgeplant und modifiziert werden.

2. Rechtliche Würdigung

Maßnahmen im und um den Wiederaufbau

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die im Rahmen dieser Umplanung entstehen Mehrkosten sind aus der Anlage (Anlage 2, nicht öffentlich) zu entnehmen. Die Kosten sind über den allgemeinen Haushalt (Kostenstelle: 12541100, Neubau, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Sachkonto: 5216010, Instandhaltung Straßen) abzuwickeln.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Planung „Am Bloch“ wird, so in der Ratssitzung vom 30.03.2023 beschlossen, umgesetzt.

2. Die Planung in diesem Teilabschnitt „Am Bloch“ wird, so wie in der Vorlage vorgestellt verändert. Die Fahrbahn wird, unter Beachtung der RASt 06 auf ca.5 m verbreitert und der Gehweg entsprechend angepasst Die hierzu notwendigen Planungskosten / Mehrkosten gehen zu Lasten des allgemeinen Haushalts.